

bekämpft werden. Dazu bedarf es der breitesten Mobilisierung der Werktätigen. Nur wenn die Werktätigen selbst für Ordnung und Sicherheit gegen ungesetzliche Zustände eintreten, aktiv an der Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten teilnehmen und sich persönlich für deren Verhütung einsetzen, können stabile Ergebnisse bei der Zurückdrängung der Kriminalität erzielt werden.

Bei der Würdigung aller bisher in der Kriminalitätsverbreitung erreichten positiven Resultate müssen wir aber auch sachlich einschätzen, daß die vorhandenen Möglichkeiten bei

weitem nicht ausgeschöpft sind. Bewährte Formen, Mittel und Methoden sind weiter zu entwickeln, und neue Wege, müssen gesucht werden, um den gewachsenen Ansprüchen an die Verhinderung von Straftaten zu entsprechen.

Die systematische Aufbereitung und Verallgemeinerung der fortgeschrittensten Erfahrungen der sozialistischen Länder in der Vorbeugungsarbeit wird zweifellos dazu beitragen, die Gesetzmäßigkeit in unseren Ländern weiter zu stärken und die Gesellschaft und ihre Bürger vor kriminellen Handlungen noch zuverlässiger zu schützen.

## Menschenrechte fragen in der UNO 1986/87

Dr. RUDOLF FRAMBACH und Dr. HANS GRUBER, Berlin

Verlauf und Ergebnisse der 41. Tagung der UN-Vollversammlung 1986 und der 43. Tagung der UN-Menschenrechtskommission (2. Februar bis 13. März 1987)<sup>1</sup> zeigten, daß die politische Auseinandersetzung über Menschenrechte und soziale Fragen weiter an Bedeutung gewinnt. Während die sozialistischen Staaten bestrebt waren, die Menschenrechtsfragen als Bestandteil des umfassenden Systems des Friedens und der internationalen Sicherheit zu behandeln, war im Herangehen der USA und einiger ihrer engsten Verbündeten das Konzept der Konfrontation nicht zu übersehen.

### *Verstärktes Eintreten sozialistischer Staaten für ergebnisorientierte Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte*

In der Menschenrechtskommission wies z. B. der Justizminister der UdSSR, B. Krawzow, das Konfrontationskonzept zurück und forderte alle Staaten auf, die Menschenrechtssituation durch Taten zu verbessern und auf Heuchelei, Spekulation und Manipulation zu verzichten. Der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der DDR B. Neugebauer setzte sich im gleichen Gremium für eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und sozialen Fragen ein. Nach Auffassung der DDR sollte diese Zusammenarbeit in folgenden Bereichen angestrebt werden<sup>1 2</sup>:

„1. Kernstück und allumfassender Faktor jeglicher Menschenrechtspolitik ist die Erhaltung des Weltfriedens. Angesichts der Gefahren eines atomaren Vernichtungskrieges ist die Sicherung der Existenz der Menschheit die vordringlichste Menschenrechtsaufgabe, muß eine gedeihliche Menschenrechtspolitik immer auch auf Frieden, Abrüstung und Entspannung gerichtet sein.

2. Ausgehend vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gilt es, die Prinzipien der UN-Charta und des allgemein-demokratischen Völkerrechts durchzusetzen. Dazu gehört die Achtung der Souveränität jedes Staates und damit auch seines Rechts, seine eigene gesellschaftliche Entwicklung zu verfolgen und frei darüber zu entscheiden, in welcher Weise er seine völkerrechtlichen Pflichten erfüllt. Ein solches Konzept schließt jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten aus.

3. Im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen müssen Maßnahmen gegen massenhafte und flagrante Menschenrechtsverletzungen Priorität haben. Nach Resolution 32/130 soll die internationale Gemeinschaft vorrangig zur Lösung solcher Situationen beitragen, wie sie z. B. durch die Apartheid, durch jegliche Formen von Rassendiskriminierung, durch den Kolonialismus, durch Fremdherrschaft und Okkupation, durch Aggression und Drohungen gegen die nationale Souveränität, die nationale Einheit und territoriale Integrität sowie durch die Nichtanerkennung der grundlegenden Rechte der Völker auf Selbstbestimmung und jeder Nation auf die Ausübung der vollen Souveränität über ihre Bodenschätze und Naturressourcen entstehen.“

4. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker erfordert nicht zuletzt die Beseitigung aller ökonomischen Abhängigkeiten.

Die gegenwärtigen ungerechten internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind nicht nur Ursache für globale Probleme wie Hunger und Analphabetentum, sie sind zugleich eine ernsthafte Gefährdung von Frieden und internationaler Sicherheit. Die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die Durchsetzung des Rechts auf Entwicklung und die Stärkung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in der UN-Menschenrechtstätigkeit können hier Abhilfe schaffen.“

Vom aktiven Wirken der sozialistischen Staaten in der 40. Tagung der UN-Vollversammlung zeugen sowohl die Stellungnahmen dieser Staaten als auch die von ihnen initiierten Resolutionsprojekte, deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr gewachsen ist. So stammen allein 18 der 68 im 3. Komitee angenommenen Resolutionen von sozialistischen Staaten. Darunter befinden sich vier DDR-Initiativen: zum Kampf gegen Faschismus, zur Unteilbarkeit und gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschenrechte, zur Einbeziehung der Frauen in die Förderung von Frieden und internationaler Zusammenarbeit sowie zum Status der Anti-Apartheid-Konvention. Weitere Resolutionsprojekte sozialistischer Staaten betreffen das Recht auf Leben (UdSSR), die Verwirklichung der Deklaration über die Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Interesse des Friedens und zum Wohle der Menschheit von 1975 (Belorussische SSR), die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (Ukrainische SSR), die Rolle der Frau in der Gesellschaft (VR Bulgarien), die alternativen Mittel und Möglichkeiten der Menschenrechtsförderung (Kuba), die Rechte der Jugend auf Arbeit und Bildung (CSSR), das Recht auf angemessenen Wohnraum (Mongolische VR), die Konvention über die Rechte des Kindes (VR Polen) u. a. m.

Auf der 43. Tagung der UN-Menschenrechtskommission brachte die DDR drei Resolutionen ein. Sie betreffen die verstärkte Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (1987/19), die Verbreitung wahrheitsgemäßer Informationen in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (1987/59) sowie den Einfluß des Eigentums auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Mitgliedstaaten (1987/18).<sup>3</sup>

Alle Projekte sozialistischer Staaten zielen darauf ab, in der künftigen Menschenrechtstätigkeit verstärkt Grundfragen zu berücksichtigen, imperialistischen Bestrebungen nach einer angeblich erforderlichen Entpolitisierung der Menschenrechtsproblematik entgegenzuwirken und von der bürgerlich geprägten einseitigen Betonung der Individualrechte zu einem ausgewogenen Verhältnis in der Erörterung menschenrechtlicher Sachverhalte zu gelangen. Zentrales Element aller Projekte der sozialistischen Länder ist es, den engen Zusammenhang zu verdeutlichen, der zwischen der Notwendigkeit, den Frieden zu stärken und eine konstruktive internationale Zusammenarbeit zu erreichen, und der Verwirk-

<sup>1</sup> Zur Behandlung von Menschenrechtsfragen in der UNO in den Jahren 1979 bis 1986 vgl. R. Frambach/H. Gruber in NJ 1986, Heft 8, S. 310 ff., und die dort in Fußnote 1 genannten Fundstellen.

<sup>2</sup> Außenpolitische Korrespondenz Nr. 10 vom 13. März 1987, S. 76 f.

<sup>3</sup> Die Resolution 1987/18 ist veröffentlicht in: Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1987, Heft 1, S. 79.